

REGIERUNGSRAT DES KANTONS AARGAU
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-STADT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURN

Materialien

**zur Fachhochschulentwicklung in der Schweiz und in der
Nordwestschweiz**

Entwurf vom 29. April 2004

Inhalt

Inhalt	2
1. Gesamtschweizerische Situation	3
1.1. Die Rolle der Fachhochschulen	3
1.2. Situation in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung	3
1.3. Situation in den Bereichen Soziale Arbeit, Kunst, Musik, Gesundheit	4
1.4. Aufbau der Pädagogischen Hochschulen.....	4
1.5. Zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen	4
2. Situation in der Nordwestschweiz	5
2.1. Heutige Institutionen	5
2.2. Die künftige FH Nordwestschweiz.....	7
2.3. Entwicklung der bisherigen Form der Zusammenarbeit.....	7
2.4. Der Strategieentwicklungsprozess STEP	8
2.5. Bundesauflagen	9
3. Angaben zur Finanzplanung der FHNW (in Ergänzung zu Ziff. 3.5. der Botschaft).....	11
3.1. Finanzierung der Leistungsaufträge durch die Trägerkantone.....	11
3.2. Kosten- und Ertragsstruktur der 4 Leistungsaufträge	12
3.3. Kostendeckungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag	16
3.4. Abstimmung Finanzplanung FHNW - Staatsrechnungen der Kantone	17
4. Angaben zu den Kosten des neuen Lohnsystems	19

1. Gesamtschweizerische Situation

1.1. Die Rolle der Fachhochschulen

Die Zukunftsfähigkeit einer hochentwickelten Gesellschaft und Wirtschaft basiert auf der stetigen technischen und gesellschaftlichen Innovation. Wichtige Voraussetzung für einen derartigen Innovationsprozess ist der Transfer der an den Hochschulen entwickelten Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung in die Gesellschaft und in die Wirtschaft. Hier steht die Schweiz in einem weltweiten Innovationswettbewerb. Die wissenschaftlichen Leistungen der Hochschulen und das Potenzial innovativer Unternehmen sind in einzelnen Bereichen zwar immer noch gross. Die Ergebnisse der internationalen Vergleiche machen aber deutlich, dass die Schweiz in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts markant Boden verloren hat¹. Zusätzliche Anstrengungen sind heute unerlässlich, wenn die Schweiz ihre Stellung behaupten will. Bund und Kantone haben daher als wesentlich neues Element der Schweizer Hochschul- und Innovationspolitik die Fachhochschulen (FH) eingeführt.

Die FH bilden seit 1998 die dritte Säule des Schweizer Hochschulsystems neben den kantonalen Universitäten und den Eidgenössisch Technischen Hochschulen (ETH). Im Gegensatz zu den an der Grundlagenforschung orientierten Universitäten und ETHs ist das Studium an den FH auf die berufliche Praxis ausgerichtet und die Forschung ist umsetzungsorientiert. Die Fachhochschulen haben einen vierfachen Leistungsauftrag: Neben drei- bis vierjährigen Diplomstudiengängen sowie anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung bieten sie Weiterbildungen und Dienstleistungen für Dritte an. Die FH spielen damit eine wesentliche Rolle im Transfer von Wissen und Technologie in die Wirtschaft und Gesellschaft.

Die FH werden von den Kantonen getragen. Ihre rechtliche Regelung erfolgt in den Fachbereichen Soziale Arbeit, Kunst, Musik und Gesundheit bisher noch durch die Kantone selbst, in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung durch den Bund.

1.2. Situation in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung

Der Bund subventioniert die in seiner Kompetenz befindlichen Fachbereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung zu einem Drittel. Gemäss Bundesvorgaben haben sich 7 Fachhochschulregionen mit jeweils unterschiedlicher institutioneller Organisation gebildet: FH Westschweiz, FH Tessin, FH Zentralschweiz, Berner FH, Zürcher FH, FH Ostschweiz und FH Nordwestschweiz.

Der Bund hat die Qualität dieser 7 FH 2002 in einem gross angelegten Evaluationsverfahren geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass das Studienangebot eine auch im internationalen Vergleich gute Qualität aufweist, dass aber Forschung und Entwicklung generell noch unterentwickelt sind. Die Einführung einer wettbewerbsfähigen Forschung und Entwicklung ist daher prioritäres Ziel der Fachhochschulpolitik des Bundes für die Jahre 2004-2007. Darüber hinaus hat die Evaluation bei einzelnen Fachhochschulen Mängel in der Organisation und der Strategie aufgezeigt. Das FH-Angebot leidet unter einer kostspieligen Zersplitterung auf eine Vielzahl von Teilschulen und Standorten. Die Integration der vielen Teilschulen in zentral

¹ Viele mit der Schweiz vergleichbare kleinere europäische Länder wie Belgien, Dänemark, Österreich, Irland, Finnland und Schweden wiesen in der Periode 1981-2002 eine positive jährliche Wachstumsrate in der Finanzierung von Forschung & Entwicklung aus (plus 4,7% bis plus 6,1%), die deutlich über dem durchschnittlichen Wachstum der OECD-Länder (plus 2,6% pro Jahr) liegt. Die Schweiz dagegen lag mit einer negativen durchschnittlichen Wachstumsrate von minus 2,3% pro Jahr deutlich hinter dem OECD-Durchschnitt.

geführte Institutionen mit klarer Strategie und Schwerpunktbildung ist noch nicht überall erfolgt. Der Bund hat die 7 FH daher Ende 2003 nur mit entsprechenden Auflagen anerkannt.

1.3. Situation in den Bereichen Soziale Arbeit, Kunst, Musik, Gesundheit

Mit dem für 2005 vorgesehenen Inkrafttreten des revidierten Eidgenössischen Fachhochschulgesetzes sollen auch die bisher kantonale geregelten Bereiche Soziale Arbeit, Kunst, Musik, Gesundheit in Bundeskompetenz übergehen. Trotzdem wird der Bund diese Fachbereiche voraussichtlich erst ab 2008 im gleichen Umfang subventionieren wie die übrigen Bereiche. Organisatorisch sind Bereiche Soziale Arbeit, Kunst, Musik, Gesundheit heute bereits weitgehend in die 7 vom Bund anerkannten Fachhochschulen eingegliedert (als einzelne Departemente resp. Teilschulen). Analog zu dem vom Bund für die Bereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung durchgeführten Evaluationsverfahren läuft zur Zeit eine umfassende Qualitätsprüfung durch eine von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK eingesetzte Anerkennungskommission.

1.4. Aufbau der Pädagogischen Hochschulen

Neben den FH sind in den letzten zwei Jahren aus den bisherigen Lehrerbildungsanstalten die Pädagogischen Hochschulen (PH) entstanden. Wie die FH müssen auch sie den vierfachen Leistungsauftrag (Ausbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Weiterbildung, Dienstleistungen für Dritte) erfüllen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat Anerkennungsrichtlinien für die Diplomstudiengänge für die verschiedenen Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) erlassen. Diplome, die diese Richtlinien erfüllen, sind gesamtschweizerisch anerkannt. Damit besteht neu auch für die Lehrerbildung wie für die FH gesamtschweizerische Mobilität. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat eine Anerkennungskommission eingesetzt, die für alle Studiengänge prüft, ob sie die Anerkennungsbedingungen erfüllen. Organisatorisch sind die PHs teilweise selbständige Institutionen, teilweise angegliedert an eine der sieben FH resp. vereinzelt an eine Universität.

1.5. Zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen

Die weitere Entwicklung und Konsolidierung des Systems der FH und PH wird von einer starken Zunahme der Studierendenzahl, der Umstellung des Studiensystems gemäss der Deklaration von Bologna sowie der verlangten Stärkung der Innovationskraft der Fachhochschulen geprägt sein. Konkret geht es in den Jahren 2004-2007 um Folgendes:²

- Stärkung der Rolle der Fachhochschulen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.
- Ausweitung der Funktion als Motor von Innovation in Gesellschaft und Wirtschaft durch die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen.

² Botschaft des Bundesrates zu Bildung, Forschung und Technologie 2004-2007

- Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten für die stark steigenden Studierendenzahlen.³
- Einführung eines neuen, international kompatiblen Ausbildungssystems gemäss der Deklaration von Bologna (mit dreijährigen Bachelor-Studiengängen und darauf basierenden, eineinhalb- bis zweijährigen Master-Studiengängen) und Stärkung der Attraktivität des Fachhochschulstudiums national und international.

Gleichzeitig haben Bund und Kantone zunehmend Schwierigkeiten, das sich entwickelnde System zu finanzieren. Zwischen 2004 und 2007 werden Bund und Kantone gemäss ihren aktuellen Finanzplanungen für den gesamten FH-Bereich (ohne Pädagogik) rund 5,5 Mia Franken aufwenden. Dem steht jedoch ein geschätzter Finanzierungsbedarf seitens der Fachhochschulen gegenüber, der rund 0,5 Mia Franken höher liegt. Bund und Kantone sind daher dabei, im Rahmen eines Masterplanverfahrens Massnahmen für eine Effizienzsteigerung des Systems festzulegen. In der Folge wird der Kostendruck auf die Institutionen beträchtlich wachsen.

Ab 2008 planen Bund und Kantone eine Neuordnung der Hochschullandschaft. Es wird ein gesamtheitliches System aller Hochschultypen (Uni, ETH, FH, PH) angestrebt. Die Finanzierung und die Steuerung dieses Systems soll gegenüber heute vereinfacht und auf eine Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Hochschulen ausgelegt werden.

2. Situation in der Nordwestschweiz

2.1. Heutige Institutionen

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn führen heute fünf Institutionen auf Ebene FH resp. PH. Der Kanton Basel-Stadt finanziert zudem die von einer privaten Stiftung getragene Musikakademie. Der Kanton Basel-Landschaft bezahlt der Musikakademie aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt Beiträge für seine Studierenden, die über die Beitragssätze der geltenden gesamtschweizerischen resp. nordwestschweizerischen Vereinbarungen hinaus gehen.

Die folgenden Angaben zu diesen sechs Institutionen beziehen sich auf die Rechnung für das Jahr 2003:

³ Das Bundesamt für Statistik (BFS) rechnet mit einem starken Anstieg der Studierendenzahlen bei den Fachhochschulen. Im Jahr 2012 wird die Zahl der Studierenden auf Diplomstufe an den FH gemäss BFS 43'300 erreicht haben (ohne die pädagogischen Hochschulen). Im Vergleich zu den 29'200 Studierenden im Jahr 2002 sind das 48% mehr: Dabei wird der Bereich der kantonalen Studiengänge durch die Integration neuer Ausbildungsgänge stärker wachsen als die eidgenössisch geregelten Bereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung..

FH Aargau Nordwestschweiz (FHA)

Standorte	Brugg-Windisch, Aarau, Zofingen (künftig: Brugg-Windisch)
Fachbereiche	Technik, Wirtschaft, Gestaltung und Kunst, Soziale Arbeit, Pädagogik
Studierende im Diplomstudium	1836
Studierende in Nachdiplomstudiengängen	406
Mitarbeitende (gerechnet in Vollzeitäquivalenten)	444, davon Dozierende 239
Gesamtaufwand	96.1 Mio Fr.
Trägerbeitrag Kanton Aargau	59.7 Mio Fr.

FH beider Basel Nordwestschweiz (FHBB)

Standorte	Muttenz, Basel
Fachbereiche	Bau, Industrie (Technik), Wirtschaft, Gestaltung und Kunst
Studierende im Diplomstudium	1493
Studierende in Nachdiplomstudiengängen	282
Mitarbeitende (gerechnet in Vollzeitäquivalenten)	336 , davon Dozierende 157
Gesamtaufwand	73.1 Mio Fr.
Trägerbeitrag beider Basel	37.1 Mio Fr.

Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA)

Standorte	Basel, Liestal
Fachbereiche	Pädagogik, Soziale Arbeit
Studierende im Diplomstudium	1030
Studierende in Nachdiplomstudiengängen	220
Mitarbeitende	145
Gesamtaufwand	29,1 Mio Fr.
Trägerbeitrag beider Basel	22,4 Mio Fr.

Musikakademie

Standorte	Basel
Fachbereiche	Musik
Studierende im Diplomstudium	612
Studierende in Nachdiplomstudiengängen	92
Mitarbeitende (gerechnet in Vollzeitäquivalenten), davon Dozierende	115, davon 110 Dozierende*
Gesamtaufwand	16.9 Mio Fr.
Trägerbeitrag Basel-Stadt	9.4 Mio Fr.

*Angabe zu den Dozierenden: Zahl der Personen, nicht der Vollzeitäquivalente

FH Solothurn Nordwestschweiz (FHSO)

Standorte	Olten, Grenchen (Höhere Fachschule für Technik)
Fachbereiche	Technik, Wirtschaft, Soziales (inkl. Angewandte Psychologie), angegliederte Höhere Fachschulen für Technik bzw. für Wirtschaftsinformatik
Studierende im Diplomstudium	758
Studierende in Nachdiplomstudiengängen	562
Mitarbeitende (gerechnet in Vollzeitäquivalenten)	200 (inkl. Höhere Fachschulen), davon Dozierende 93
Gesamtaufwand	45.3 Mio Fr. (inkl. Höhere Fachschulen)
Trägerbeitrag Kanton Solothurn	14,8 Mio Fr. (inkl. Höhere Fachschulen)

Pädagogische Fachhochschule Solothurn

Standort	Solothurn
Fachbereich	Pädagogik
Studierende im Diplomstudium	249 (89 im ersten Studienjahr der Pädagog. Fachhochschule, 160 in Seminar-Lehrgängen)
Studierende in Nachdiplomstudiengängen	(bisher nur Nachdiplomkurse)
Mitarbeitende (gerechnet in Vollzeitäquivalenten), davon Dozierende	41, davon Dozierende 26
Gesamtaufwand	11,2 Mio Fr.
Trägerbeitrag Kanton Solothurn	10,6 Mio Fr.

2.2. Die künftige FH Nordwestschweiz

	2006 (alle Fachbereiche ohne Musik)	2008 (nach erfolgter Integration der Musik)
Standorte	Brugg-Windisch, Aarau, Zofingen (ab 2010: nur Brugg-Windisch) Muttenz, Basel, Liestal Olten, Grenchen, Solothurn	
Fachbereiche	Technik, Bauwesen, Wirtschaft, Gestaltung und Kunst, Soziale Arbeit, Pädagogik	Technik, Bauwesen, Wirtschaft, Gestaltung und Kunst, Soziale Arbeit, Pädagogik, Musik
Studierende im Diplomstudium	5'995 (mit Musik 6'595)	6'706
Gesamtaufwand	282.6 Mio Fr. (mit Musik 300.6 Mio. Fr.)	306.8 Mio Fr.
Trägerbeitrag	166.1 Mio Fr. (mit Musik 180.4 Mio. Fr.)	173.6 Mio Fr.

2.3. Entwicklung der bisherigen Form der Zusammenarbeit

Der Aargau, die beiden Basel und Solothurn haben je eigene, autonome Institutionen aufgebaut. 1998 hat der Bund in seinem Kompetenzbereich jedoch eine Beschränkung der Zahl der Fachhochschulen auf sieben beschlossen. Dementsprechend hat er der Nordwest-

schweiz die Auflage gemacht, die FH Aargau, die FH beider Basel und die FH Solothurn unter eine gemeinsame Führung zu bringen.

Die Regierungen der vier Kantone haben daraufhin das noch heute gültige *Kooperationsmodell* beschlossen: Dieses sieht vor, dass die FH Aargau, die FH beider Basel und die FH Solothurn als rechtlich autonom bleibende kantonale resp. bikantonale Institutionen zusammenarbeiten. Als Koordinationsorgan wurde der *Kooperationsrat* eingesetzt. In ihm sind die Spitzen der drei Fachhochschulen (je die Fachhochschulratspräsidenten und die Direktoren) sowie die vier Bildungsdepartemente vertreten. Der Kooperationsrat hat eine koordinative Funktion. Die Entscheidungskompetenz bleibt bei den jeweils rechtlich zuständigen Organen der vier Kantone bzw. der drei Fachhochschulen.

Das Kooperationsmodell hat die Zusammenarbeit unter den drei Fachhochschulen vertieft und erweitert, namentlich durch die Förderung gemeinsamer Entwicklungsprojekte über den Innovationsfonds des Kooperationsrates und die gemeinsame Lösung von Querschnittsaufgaben, die sich den entwickelnden Institutionen stellen (z.B. Einführung von Qualitätssicherungssystemen, Informatikbeschaffungen u.a.). Steigende fachliche Herausforderungen, die Anforderungen des Bundes und die zunehmende Konkurrenz im Hochschulbereich liessen jedoch die Koordinationsaufgaben des Kooperationsrates stetig wachsen. Immer dringender wurde daher das Bedürfnis nach der Entwicklung einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie für die Nordwestschweiz. Gleichzeitig zeigten sich aber die Schwäche des Kooperationsmodells: Mit dem Kooperationsrat und der zugehörigen Schulleiterkonferenz mussten parallel zu den bestehenden Entscheidungswegen Überstrukturen geschaffen werden, die die Entscheidungen verlangsamten und die Handlungsfähigkeit der drei Institutionen behindern. Dies ist ein klarer Konkurrenznachteil gegenüber anderen Fachhochschulen.

Aufgrund dieser Lagebeurteilung des Kooperationsrates haben die vier Regierungen 2001 eine Revision des Kooperationsvertrags beschlossen und den Kooperationsrat beauftragt, einen umfassende Strategie zu entwickeln, wie sich die Fachhochschulen in der Nordwestschweiz und ihre Zusammenarbeit weiter entwickeln sollen.

2.4. Der Strategieentwicklungsprozess STEP

Der Prozess STEP wurde vom Kooperationsrat gesteuert und durch einen externen Experten geleitet. Getragen wurde er aber von zahlreichen Angehörigen der Fachhochschulen Aargau, beider Basel und Solothurn, die in paritätisch gemischten Teams die Ergebnisse gemeinsam erarbeitet haben.

Der Prozess STEP ist als ein umfassender Entwicklungsprozess gestaltet worden. Die beteiligten Institutionen sollten sich vorab auf ein gemeinsames Verständnis der Probleme und der zu erreichenden Ziele einigen. Der Prozess beinhaltete daher nicht nur die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie, sondern versuchte zunächst eine gemeinsame Basis und Identität zu schaffen. Dazu wurde namentlich in einer Serie von Grossklausuren mit über 220 Angehörigen der FHNW die Vision und das Leitbild einer zukünftigen FHNW erarbeitet.

Diese Arbeit kulminierte im breit abgestützten Konsens darüber, dass das heutige Kooperationsmodell aufzugeben sei und die Kräfte in eine Fusion der heutigen Institutionen zur Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zu bündeln sind. Die wichtigsten Elemente des gemeinsam erarbeiteten Fusionsmodells waren:

- Eine gemeinsam getragene Institution FHNW mit einem gemeinsam erteilten Leistungsauftrag und einem Globalbudget. Die Kantonsbeiträge sollen nach einem verursachergerechten Schlüssel festgelegt werden.
- Eine strategische und eine operative Führung, die standortübergreifend organisiert ist, die aber auch die Leistungsbereiche und die Standorte in Organisation und Führung angemessen berücksichtigt.
- Ein gemeinsames Angebotsportfolio, das in allen vier Kantonen markant verankert ist und die derzeit in der Nordwestschweiz angebotenen Fachhochschulbereiche umfasst – nämlich Technik, Bauwesen, Wirtschaft, Gestaltung und Kunst sowie Soziale Arbeit. Jeder der vier Standorte soll dabei die Führung in mindestens einem Fachbereich haben. Geprüft werden soll auch der Einbezug der Lehrerbildungsinstitutionen und der Musikhochschule Basel.

Auf Basis der Resultate des STEP-Prozesses haben die vier Regierungen die Ausarbeitung der vorliegenden Vernehmlassungsmodelle beschlossen.

2.5. Bundesauflagen

Im Jahr 2001 hat der Bund alle sieben FH evaluiert. Die Evaluation der FH Nordwestschweiz (d.h. der Kooperation von FH Aargau, FH beider Basel und FH Solothurn) hat ergeben, dass die Studiengänge eine hohe Qualität aufweisen, dass aber die FHNW in ihrer Entwicklung durch erhebliche Strategie- und Führungsdefizite beeinträchtigt wird:

- Der FHNW fehlt ein klar erkennbares fachliches Profil mit Schwerpunkten.
- Die FHNW ist als Marke auf dem Markt nicht ersichtlich; präsent sind nur die Teilschulen.
- Das Kooperationsmodell ist aufwändig und dennoch nicht in der Lage, zeitgerechte Entscheidungen zu erwirken. Das Führungsmodell ist daher weder effizient noch effektiv.
- Eine gemeinsame Strategie fehlt, ebenso eine Personal- und Finanzpolitik.

Die Empfehlungen lauten daher:

- Das Kooperationsmodell ist in ein Führungsmodell zu überführen. Die Entscheidungsprozesse sind zu verschlanken.
- Der Strategieprozess ist rasch voranzutreiben und umzusetzen. Er ist auf eine einheitliche Personal- und Finanzpolitik auszurichten.

Am 15. Dezember 2003 hat der Bundesrat über die Genehmigung der FH Nordwestschweiz entschieden. In seinen Erwägungen würdigt der Bundesrat,

- *dass die FHNW [...] erfreulicherweise mit dem laufenden Strategieentwicklungsprozess (STEP) eine Zusammenführung der bisherigen Fachhochschulen Aargau (FHA), beider Basel (FHBB) und Solothurn (FHSO) zu einer einzigen Institution anstrebt, zwei beispielhafte Projekte „Hochschulraum Nordwestschweiz“ und „Integrale Produktentwicklung IPE“ lanciert hat und die Teilschulen in Basel (FHBB) und Aargau (FHA) über bemerkenswert gute internationale Beziehungen verfügen;*
- *dass die FHNW ein umfangreiches und attraktives Angebot an Studiengängen anbietet.*

Gleichzeitig stellt der Bundesrat jedoch fest,

- *dass innerhalb der FHNW jede der drei Teilschulen (FHA, FHBB, FHSO) das Label Fachhochschule führt und über eine eigene Führungsstruktur verfügt, die relativ grosse Autonomie der Teilschulen bisher zu einer eher schwachen denn starken Zusammenar-*

beit geführt hat, die FHNW weder über eine eigene Rechtspersönlichkeit, noch über klar identifizierbare und voneinander getrennte Führungsverantwortlichkeiten auf politischer, strategischer und operativer Ebene verfügt und damit nicht den Anforderungen an eine zweckmässige Organisation im Sinne von Art. 14 Abs. 2 lit. B des Fachhochschulgesetzes genügt;

- *dass eine effektive und effiziente Führung im Sinne von Art. 14 Abs. 2 lit. B des Fachhochschulgesetzes und Art. 8 der Fachhochschulverordnung nur bei einer konsequenten und zielstrebigem Weiterführung und einem erfolgreichen Abschluss des erwähnten STEP-Prozesses erreicht werden kann;*
- *dass aus diesen Gründen die FHNW bis Ende 2006 ihre Führungs- und Organisationsstruktur an die Anforderungen von Art. 14 Abs. 2 lit. B des Fachhochschulgesetzes und Art. 8 der Fachhochschulverordnung anpassen muss und für die gesamte Institution eine auf die strategischen und operativen Erfordernisse ausgerichtete, standortübergreifende und fachbereichsbezogene Führungsorganisation mit eigenem Label einzurichten hat.*

Der Bundesrat verfügt daher insbesondere

- *Die Genehmigung zur Führung der FHNW wird unbefristet erteilt.*
- *Die FHNW hat bis Ende 2006 eine auf die strategischen und operativen Erfordernisse ausgerichtete, standortübergreifende, fachbereichsbezogene Führungsorganisation einzurichten.*

Die FHNW erhält zudem für alle ihre Studiengänge die Anerkennung. Für einige Studiengänge muss sie jedoch innert festgelegten Fristen Auflagen zur Mindestgrösse, zur Organisation und Führung sowie zur gesamtschweizerischen Koordination erfüllen.

3. Angaben zur Finanzplanung der FHNW (in Ergänzung zu Ziff. 3.5. der Botschaft)

3.1. Finanzierung der Leistungsaufträge durch die Trägerkantone

Die Finanzierung durch die Trägerschaft fliesst wie nachstehend gezeigt in die vier Leistungsaufträge (Ausbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen für Dritte).

In Mio. Fr.	2003 Rechnung	2004	2005	2006	2007	2008
Diplomausbildung	140	140	144	143	143	136 ¹⁾
a. Forschung	20	26	26	28	30	31
Weiterbildung	10	8	6	5	4	4
Dienstleistungen	6	5	5	4	3	3
Total	176	179	181	180	180	174

¹⁾: Im Jahr 2008 beginnt sich ein Kostensprung durch das Angebot an Master-Studiengängen auszuwirken. Der Deckungsbedarf durch die Trägerschaft nimmt trotzdem ab, weil ab 2008 die Subventionierung des Studienganges Musik einsetzt.

Bei diesen Angaben sind die neuen Rahmenbedingungen des gesamtschweizerischen Masterplans (Ziff. 1.5.) noch nicht berücksichtigt. Der Masterplan verlangt, dass bis 2008 keine Trägerbeiträge mehr in die Weiterbildung und Dienstleistungen fliessen. Die Umsetzung dieser Vorgabe verlangt jedoch eine eigentliche strategische Neuorientierung, die erst in den neuen Strukturen erfolgen kann. Wie sie sich insbesondere auf die Erträge auswirken wird, ist offen – zu vermuten ist, dass ein starker Rückgang die Folge sein wird.

Da seit Veröffentlichung des Masterplans Ende April 2004 noch keine neue Strategie entwickelt werden konnte, müssen die folgenden Angaben auf dem bisherigen Planungsstand beruhen.

3.2. Kosten- und Ertragsstruktur der 4 Leistungsaufträge

3.2.1. Leistungsauftrag Diplomausbildung:

in Mio. Fr.	2003 Rechnung	2004	2005	2006	2007	2008
Finanzierung durch Trägerschaft	140	140	144	143	143	136
Erträge von Dritten (davon Subventionen Bund)	63 (35)	68 (36)	68 (35)	66 (35)	66 (34)	75 (43)
Total Aufwand	203	208	212	209	209	211
davon Bau	15.6	16.1	16.3	15.2	14.1	13.0
davon Technik	49.9	52.0	53.6	55.0	56.3	58.3
davon Chemie	7.3	6.9	7.2	6.4	5.7	4.9
davon Wirtschaft	24.1	24.4	25.1	25.9	26.1	26.5
davon Gestaltung	11.5	11.4	11.5	11.4	11.4	11.7
davon Kunst	7.3	7.5	7.1	6.8	6.5	6.2
davon Soziale Arbeit	11.8	12.9	13.4	14.0	14.4	14.8
davon Pädagogik	57.7	58.8	59.8	56.9	56.8	57.2
davon Musik	18.1	18.0	18.0	17.6	17.9	18.5

Studierende Diplomausbildung

Anzahl Köpfe, inkl. Teilzeit-Studierende berufsbegleitend	FHNW		FHA		Hochschulen beider Basel		Hochschulen SO	
	2003	2008	2003	2008	2003	2008	2003	2008
Total Studierende	5978	6706	1836	2000	3135	3434	1007	1272
davon Bau	249	276	50	54	199	222		
davon Technik	1223	1496	467	542	455	572	301	382
davon Chemie	79	80			79	80		
davon Wirtschaft	1140	1321	308	371	485	546	347	404
davon Gestaltung	306	303	124	127	182	176		
davon Kunst	137	127	44	39	93	88		
davon Soziale Arbeit	668	902	259	267	299	419	110	216
davon Pädagogik	1564	1601	584	600	731	731	249	270
davon Musik	612	600			612	600		

3.2.2. Leistungsauftrag angewandte Forschung:

in Mio. Fr.	2003 Rechnung	2004	2005	2006	2007	2008
Finanzierung durch Trägerschaft	20	26	26	28	30	31
Erträge von Dritten	12	15	16	17	18	19
Total Aufwand	32	41	42	45	48	50
davon Bau	2.6	3.7	3.6	3.5	3.9	4.5
davon Technik	15.9	17.6	17.7	18.6	19.0	19.5
davon Chemie	3.4	2.8	3.8	5.3	6.1	6.6
davon Wirtschaft	3.8	5.1	5.0	5.4	5.9	6.3
davon Gestaltung	1.1	2.7	2.8	3.0	3.1	3.2
davon Kunst	0.2	--	--	--	--	--
davon Soziale Arbeit	3.2	4.3	4.7	5.1	5.5	5.7
davon Pädagogik	2.1	4.3	3.8	3.6	3.8	3.8
davon Musik	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3

3.2.3. Leistungsauftrag Weiterbildung:

in Mio. Fr.	2003 Rechnung	2004	2005	2006	2007	2008
Finanzierung durch Trägerschaft	10	8	6	5	4	4
Erträge von Dritten	21	22	22	22	22	22
Total Aufwand	31	30	28	27	26	26
davon Bau	0.8	0.6	0.6	0.7	0.6	0.6
davon Technik	3.9	3.5	3.1	3.0	2.4	1.9
davon Chemie	0.8	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
davon Wirtschaft	12.6	12.1	11.4	10.7	10.2	9.9
davon Gestaltung	0.5	0.7	0.8	0.8	0.8	0.8
davon Kunst	--	--	--	--	--	--
davon Soziale Arbeit	5.0	5.0	4.9	4.7	5.1	6.1
davon Pädagogik	7.2	7.9	6.9	6.3	6.3	6.0
davon Musik	--	--	--	--	--	--

3.2.4. Leistungsauftrag Dienstleistungen:

in Mio. Fr.	2003 Rechnung	2004	2005	2006	2007	2008
Finanzierung durch Trägerschaft	6	5	5	4	3	3
Erträge von Dritten	14	15	15	16	17	17
Total Aufwand	20	20	20	20	20	20
davon Bau	0.1	0.1	0.1	0.2	0.2	0.2
davon Technik	4.6	4.6	4.7	4.7	4.4	4.2
davon Chemie	0.3	0.2	0.3	0.3	0.4	0.6
davon Wirtschaft	5.7	5.5	5.4	5.3	5.4	5.7
davon Gestaltung	0.5	0.1	0.1	0.2	0.2	0.2
davon Kunst	--	--	--	--	--	--
davon Soziale Arbeit	1.4	2.1	2.1	2.0	2.0	1.9
davon Pädagogik	7.6	7.2	7.3	7.3	7.3	7.3
davon Musik	--	--	--	--	--	--

3.2.5. Total FHNW, alle vier Leistungsaufträge

in Mio. Fr.	2003 Rechnung	2004	2005	2006	2007	2008
Finanzierung durch Trägerschaft	176	179	181	180	180	174
Erträge von Dritten (davon Subventionen Bund)	111 (45)	120 (47)	121 (46)	120 (47)	123 (48)	133 (57)
Total Aufwand	287	299	302	300	303	307
davon Bau	19.0	20.5	20.6	19.5	18.8	18.3
davon Technik	74.4	77.7	79.0	81.3	82.1	83.8
davon Chemie	11.8	10.6	11.9	12.6	12.8	12.7
davon Wirtschaft	46.3	47.2	46.8	47.2	47.6	48.4
davon Gestaltung	13.6	14.9	15.3	15.3	15.5	15.8
davon Kunst	7.6	7.5	7.1	6.8	6.5	6.2
davon Soziale Arbeit	21.4	24.3	25.0	25.7	27.0	28.6
davon Pädagogik	74.6	78.3	77.7	74.2	74.2	74.3
davon Musik	18.4	18.3	18.3	17.9	18.1	18.8

3.3. Kostendeckungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag

Fachbereiche	IST-Kostendeckungsgrade Teilschulen 2003				angestrebte Kostendeckungsgrade FHNW 2008		
	Teil-schulen	Weiter-bildung	an-gewandte Forschung	Dienst-leistungen	Weiter-bildung	an-gewandte Forschung	Dienst-leistungen
Bau	FHA	1%	19%		50%	38%	85%
	FHBB	27%	61%	68%			
	FHSO						
Technik	FHA	29%	39%	34%	65%	38%	85%
	FHBB	38%	37%	109%			
	FHSO	62%	29%	68%			
Chemie	FHA				50%	38%	85%
	FHBB	50%	69%	95%			
	FHSO						
Wirtschaft	FHA	83%	18%	38%	100%	38%	85%
	FHBB	60%	47%	76%			
	FHSO	73%	32%	71%			
Gestaltung	FHA	2%	1%	37%	65%	38%	85%
	FHBB	37%	29%	62%			
	FHSO						
Kunst	FHA					38%	85%
	FHBB		94%	75%			
	FHSO						
Soziale Arbeit	FHA	32%	20%	40%	60%	38%	85%
	HPSA	82%	37%	194%			
	PHSO	115%	36%	100%			
Pädagogik	FHA	81%	16%	82%	100%	38%	85%
	HPSA	80%	0%	0%			
	PHSO	89%	0%	86%			
Musik	FHA					38%	
	Musik-akademie		0%				
	FHSO						

3.4. Abstimmung Finanzplanung FHNW - Staatsrechnungen der Kantone

FHA - Kanton Aargau:

Mio. Fr.	FHA alle Fach- bereiche
Rechnung FHA inkl. Gross- investitionen	68.5
- Sanierung Gebäude Klosterzelg	- 8.8
Rechnung FHA (laufende Rechnung)	59.7
- Überschuss Globalkredit	- 4.7
Subtotal	55.0
+ kalkulatorische Mietkosten für kantons- eigene Gebäude	10.2
+ bezahlte Schulgelder an FHBB und FHSO	6.6
- Saldo gestalterischer Vorkurs (nicht FH- Bereich)	- 0.5
- Gebäudeunterhalt zu Lasten Eigentümer Immobilien	- 0.9
Lehrerfortbildung im Auftrag des Kantons (für FHA Dritterträge)	- 7.6
Trägerbeitrag für FHA gem. Finanzpla- nung (alle Fachbereiche)	62.8

Hochschulen beider Basel - Kanton Basel Landschaft und Kanton Basel Stadt

Mio. Fr.	Hochschulen beider Basel alle Fachbereiche	FHBB mit bisherigen Fachbereichen	HPSA	Musikakademie
Globalbudget 2003 Basel-Landschaft	40.8	25.2	13.6	2.0
Globalbudget 2003 Basel-Stadt	30.1	11.9	8.8	9.4
Total Globalbudget Kantone	70.9	¹⁾ 37.1	²⁾ 22.4	³⁾ 11.4
Mehraufwand	- 0.6	- 0.2	- 0.4	
Total Rechnung Kantone	70.3	36.9	22.0	11.4
- Bildung Rücklage, ausserordentliche Erträge	- 4.0	- 4.0		
Subtotal	66.3	32.9	22.0	11.4
+ kalkulatorische Mietkosten für kantons-eigene Gebäude	17.5			
+ bezahlte Schulgelder an FHA und FHSO	2.3			
Lehrerfortbildung im Auftrag des Kantons (für HPSA Dritterträge)	- 1.4			
Trägerbeitrag für FHBB gem. Finanzplanung (alle Fachbereiche)	84.7			
davon Basel-Landschaft	48.2			
davon Basel Stadt	36.5			

¹⁾: Aufteilung BL / BS bis 31.07.2003: 71 % zu 29 %; ab 01.08.2003 65 % zu 35 %

²⁾: Aufteilung BL / BS 61 % zu 39 %

³⁾: Aufteilung BL / BS 18 % zu 82 %

Hochschulen Solothurn - Kanton Solothurn

Mio. Fr.	Hochschulen Solothurn alle Fach- bereiche	FHSO mit bisherigen Fach- bereichen	Pädagogi- sche Fach- hochschule
Voranschlag Kanton	26.1	14.8	11.3
- Ertragsüberschuss	-0.7		- 0.7
Rechnung Kanton	25.4	14.8	10.6
+ Aufwandüberschuss	1.8	1.8	
Subtotal	27.2	16.6	10.6
davon 1.1 Mio. Fr. a.o. Investitionen, Um- zug Technik nach Olten	- 1.1	-1.1	
Subtotal	26.1	15.5	10.6
+ kalkulatorische Mehrkosten Miete für kantonseigene Gebäude Pädagogik	1.2		
+ bezahlte Schulgelder an FHA und FHBB	5.0		
- Saldo Höhere Fachschulen HFT-SO, HFfWI (nicht FH-Bereich)	- 2.0		
Lehrerfortbildung im Auftrag des Kantons (für PFH Dritterträge)	- 1.5		
Trägerbeitrag für FHSO gem. Finanz- planung (alle Fachbereiche)	28.8		

4. Angaben zu den Kosten des neuen Lohnsystems

Die Kosten für die Überführung von den heutigen Lohnsystemen in das neu vorgesehene Lohnsystem und in die neu vorgesehenen Versicherungslösungen werden von der Ausgestaltung der neuen Lösungen und von den individuellen Einstufungen in der neuen Lösung abhängen. Nach detaillierten Berechnungen betragen die Mehrkosten des neuen Lohnsystems für die FHNW im Jahr 2006 im ersten Jahr ca. 1.2 Mio. Fr., also weniger als 1% der gesamten Personalkosten (die Musik ist darin nicht einberechnet, da diese erst 2008 integriert wird). Darin inbegriffen sind berechnete Arbeitsmarktzulagen für die Besitzstandswahrung (d.h. für die Ist-Löhne, die oberhalb der neuen Soll-Bandbreite liegen) von rund 6.3 Mio. Fr.

Gesamtpersonal, 2006

	FHA	FHBB, HPSA, (ohne Musik- akademie)	FHSO	FHNW total (ohne Musik)
Personalaufwand	68.5 Mio. Fr.	81.6 Mio. Fr.	44.7 Mio. Fr.	194.8 Mio. Fr.
davon (+) Mehrkosten (-) Minderkosten neues Lohnsystem	+ 0.2 Mio. Fr. + 0.3 %	- 2.0 Mio. Fr. - 2.4 %	+ 3.0 Mio. Fr. + 7.2 %	+ 1.2 Mio. Fr. + 0.6 %
davon Arbeitsmarktzulage (Bestandteil des Personal- aufwandes)	1.6 Mio. Fr. 2.4 %	4.4 Mio. Fr. 5.4 %	0.3 Mio. Fr. 0.6 %	6.3 Mio. Fr. 3.0 %

Die Berechnung der Mehr-/Minderkosten erfolgte, indem die Lohnkosten 2003 mit den prozentualen Anteilen der Sozialversicherungsbeiträge des Jahres 2002 zu Personalkosten für das Jahr 2006 hochgerechnet wurden. Die Hochrechnung erfolgte, indem die Personalkosten jedes Jahr gegenüber dem Vorjahr um 1,5% erhöht wurden. Der Prozentsatz von 1,5% ist eine Annahme bezüglich der generellen und der systembedingten Lohnentwicklung. Als Vergleichsgrösse zu den Personalkosten 2006 nach den aktuellen Lohnsystemen und den aktuellen Sozialversicherungsbeiträgen wurden die Personalkosten nach dem neuen Lohnsystem und nach den neuen Sozialversicherungsbeiträgen berechnet. Dabei wird für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge davon ausgegangen, dass die Mitarbeitenden der FH Aargau, der FH beider Basel und der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel bei der Aargauischen Pensionskasse und die Mitarbeitenden der FH Solothurn und der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn bei der Pensionskasse Solothurn versichert sind (vgl. den Vernehmlassungsbericht, Ziff. 3.9.1.). Die Berechnung der neuen Lohnkosten erfolgte, indem die Stichprobe (240 Mitarbeitende) mit den Lohnzahlen des Jahres 2005 individuell eingestuft wurde und daraus die Summe der Lohnkosten hochgerechnet wurde. Gleichermassen wurden die standortbezogenen Arbeitsmarktzulagen berechnet. Die so ermittelten Personalkosten wurden den Personalkosten 2006 nach den aktuellen Systemen gegenübergestellt. Zu berücksichtigen ist, dass die Berechnungen der Überführungskosten für eben erst entstandene HPSA aufgrund ihrer jeweils komplizierten Ausgangslage auf Annäherungen basieren. Eine Validierung dieser Berechnungen wird bis zur Zuleitung der Vorlage an die Parlamente vorliegen. Dasselbe gilt für die Berechnung der Auswirkungen der Musikakademie ab 2008.

Die effektiven Werte nach einer neuen Einstufung und Beurteilung aller Mitarbeitenden werden tendenziell noch geringer ausfallen als in der obigen Hochrechnung, weil bei der individuellen Einstufung die Differenz zwischen Soll-Lohn und Ist-Lohn geringer ausfallen wird als bei der summarischen Einstufung, die diesen Werten zu Grund liegt.

Die Kosten des neuen Lohnsystems werden vorübergehend um ca. 0,5% pro Jahr ansteigen, bis der Personalbestand stabil und die Altersverteilung ausgewogen ist. Diese Kosten sind abhängig von der Entwicklung des durchschnittlichen Lebens- und Dienstalters, von der Fluktuationsrate und vom Unterschied zwischen den Personalkosten der austretenden und der sie ersetzenden Mitarbeitenden (so genannter Fluktuationsgewinn).